

## Prozeß gegen Professor Sigrist Sechs Jahre nach dem Tod Günter Routhiers

Noch immer brauchen Angeklagte aus den Routhier-Verfahren unsere Unterstützung

Im Juni 1974 starb in Duisburg der Kommunist Günter Routhier. Er hatte einer Arbeitsgerichtsverhandlung beigewohnt, während der zivile Polizisten den Saal räumten. Die Polizisten gingen so brutal vor, daß G. Routhier zunächst in die Stuhlleihen fiel und dann die Treppe hinunterstürzte. Noch im Polizeiwagen stieß der Kopf des bereits Bewußtlosen gegen den Boden des fahrenden Autos. Knapp zwei Wochen später starb er, der Bluter war, an einem Blutgerinnsel im Gehirn.

Die Staatsanwaltschaften hatten damals eine wahre Prozeßlawine in Gang gesetzt gegen fast alle, die in irgendeiner Weise das Vorgehen der Polizei angeprangert, besonders gegen diejenigen, die den Tod Günter Routhiers als „Mord“ bezeichnet hatten. In zahlreichen dieser Fälle, deren Kosten in die Hunderttausend gehen, hat die RHD Unterstützung geleistet.

Heute, sechs Jahre nach dem Tod Routhiers, sind noch immer nicht alle Verfahren abgeschlossen. 1980 liefen bzw. laufen nach unseren Informationen noch folgende Verfahren, in denen es ausschließlich oder auch um G. Routhiers Tod

geht: gegen den Liedermacher Walter Moßmann, der zum Tod Günter Routhiers in seiner „Ballade vom zufälligen Tod“ Stellung nahm. Gegen das „Eschhaus-Heft“, Zeitung eines Duisburger Jugendzentrums, das die Ballade abdruckte. Gegen Andreas Müller-Wille, dessen Beteiligung an einer Protestdemonstration 1974 in Münster wegen dem Tod Günter Routhiers ihn ca. 30 000 DM kosten sollte. Gegen Jürgen Janz, Vorsitzender der RHD, der nach 11 Jahren Schuldienst unter anderem wegen dem Vorwurf, ein Routhier-Flugblatt verteilt zu haben, Berufsverbot

Fortsetzung auf Seite 2

## Leitfaden für die Arbeit der RHD erscheint

Ab der zweiten Juni-Woche kann der von der III. ordentlichen Zentralen Delegiertenkonferenz verabschiedete Leitfaden für die Arbeit der Roten Hilfe beim Zentralvorstand bestellt werden. In ihm sind unsere bisherigen Erfahrungen bei der Organisation der Solidarität für politisch Verfolgte zusammengefaßt.

Er wird nicht in hoher Auflage erscheinen, da er als Hilfsmittel bei der Arbeit für Ortsgruppenvorstände und ihre Kassierer gedacht ist. Die Veröffentlichung des Leitfadens wird die in den einzelnen Ortsgruppen gemachten Erfahrungen der gesamten Organisation zur Verfügung stellen und so sicherlich zu einer Verbesserung der Arbeit insgesamt führen. Sicherlich werden die dort gemachten Ratschläge und Tips für die Arbeit im Lauf der Zeit verbessert und ergänzt werden müssen. Daran mitzuarbeiten, fordern

wir alle Mitglieder, vor allem aber die Ortsvorstände auf.



Geht die Polizei endlich gegen Neonazis vor? Nein, hier werden Antifaschisten festgenommen, die in historischen Uniformen auf die braune Vergangenheit der Münsteraner Universität aufmerksam machten.

## Die deutsche Justiz und Nazi-Embleme

Am 16. April werden in Münster drei Studenten festgenommen. Sie hatten an einer als „anachronistischer Zug“ durchgeführten Protestdemonstration teilgenommen, der unter anderem auch über die Beteiligung von Münsteraner Professoren an NS-Verbrechen informierte. Die drei hatten vom „Westfälischen Landestheater“ geliehene SA-Uniformen getragen. Ihnen soll möglicherweise der Prozeß gemacht werden.

In Darmstadt erhält U. Pakleppa einen Strafbefehl über 300,— DM, weil er eine Anti-Strauß-Plakette trug, bei der der Name Strauß mit SS-Runen geschrieben war. Für ein Flugblatt, in dem ebenfalls der Name Strauß mit SS-Runen geschrieben war, muß die presserechtlich Verantwortliche der KPD/ML in Hamburg, Ina Reese, 800,— DM zahlen. In allen drei Fällen war der Vorwurf neben „Beleidigung“ auch „Öffentliche Verwendung von Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen“!

Straffrei blieb dagegen bisher: Ein noch nicht abebbender Boom mit Hitler-Reden auf schön mit Nazi-Emblemen verzierten Langspielplatten, Nazi-Waffen und -orden, Nazi-Spielzeug, sogenannte Dokumentationen des berühmten Jahrgangsverlages bis hin zur Symbolik der US-Rockgruppe Kiss mit ihren SS-Runen.

Das Potsdamer Abkommen vom 2.8.45 fordert: „... jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.“ Diese Bestimmung schlägt sich im Paragraphen 86a des Strafgesetzbuches nieder, wonach Verwendung und Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger, also insbesondere jeder Art nazistischer Organisationen verboten ist. Eine Ausnahme gibt es nach Paragraph 86a Abs. 3 des Strafgesetzbuches nur: „... wenn das Propagandamittel... der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.“ Wer anders als gerade die Antifaschisten können diese Ausnahmen für sich in Anspruch nehmen?

Wir müssen für eine konsequente Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen gegen die eintreten, die sie auch tatsächlich betreffen sollen: die alten und neuen Nazis, ihre Sympathisanten und die skrupellosen Geschäftemacher, die mit NS-Material Geld scheffeln und damit der Verharmlosung und sogar Verherrlichung des Hitler-Faschismus Vorschub leisten.

# Prozeß gegen Professor Sigrist

Fortsetzung von Seite 1

bekommen soll. Gegen Jochen Beyer aus Bochum, ehemals presserechtlich verantwortlich für Flugblätter der KPD/ML.

Schließlich fand im vergangenen Monat die Berufungsverhandlung gegen den Münsteraner Soziologie-Professor Christian Sigrist statt. Auf dieses Verfahren wollen wir wegen seiner großen Bedeutung ausführlicher eingehen, denn hier kommt es unter Umständen zu einer neuen Beweisaufnahme über die Todesumstände Günter Routhiers.

Professor Sigrist war 1978 in erster Instanz zu 5 400,— DM Geldstrafe verurteilt worden, weil er zwei Jahre zuvor in Stockholm bei einer Podiumsveranstaltung kritische Äußerungen über die Verhältnisse in der Bundesrepublik gemacht hatte. Sigrist hatte das Hitler-Regime als „blutige, mörderische Bestie“ bezeichnet, eine Äußerung, die er aber laut Anklageschrift auf die BRD bezogen habe. Zweitens hatte er dort behauptet, daß viele Personen, die im faschistischen Staatsapparat Nazi-Deutschlands tätig waren, später in den Staatsapparat der BRD übernommen wurden. Drittens wurde ihm vorgeworfen, den Tod Günter Routhiers als „Mord“ bezeichnet zu haben.

Von diesen Vorwürfen blieb am Ende nur noch der dritte bestehen. Das Gericht bezog daraufhin folgendermaßen Stellung: **Ohne Beweisaufnahme, also ohne Aufrollen der Todesumstände im Fall Routhier komme eine Verurteilung von Sigrist nicht in Frage. Da die Sache jedoch bereits sechs Jahre zurückliegt, sei eine Einstellung des Verfahrens sinnvoll.**

**Bedeutet der Vorschlag des Gerichts, das Verfahren einzustellen, bereits einen Erfolg, so würde eine neue Beweisaufnahme die Todesumstände und die dann folgende Prozeßlawine erneut in das Licht der Öffentlichkeit bringen und wäre eventuell von großer Bedeutung für die bislang von ihr Betroffenen, aber möglicherweise auch für die beiden Polizisten, die Günter Routhier festnahmen.**

Das Verfahren gegen Professor Sigrist stößt in Münster auf großes Interesse. Am letzten Verhandlungstag füllten 80 bis 100 Zuschauer den Verhandlungsraum. Auch in der überregionalen Presse wurde darüber berichtet. Aus Schweden, wo schon die Verhandlung in erster Instanz aufmerksam verfolgt wurde, traf eine Zusage auf fi-

Auch andere bekannte Persönlichkeiten haben Briefe in die Türkei geschickt und unterstützen den Aufruf. So haben in Berlin fast 40 Rechtsanwälte den Aufruf unterschrieben. Das zeigt: Die Bedingungen zur Organisierung der Solidarität gegen dieses Todesurteil sind günstig.

Der Zentralvorstand ruft noch einmal die Ortsgruppen auf, die Kampagne zu unterstützen. Dort, wo das bereits geschehen ist, waren gute Erfolge zu verzeichnen. Wenn ihr Aktivitäten plant, so führt diese erkennbar als RH-Ortsgruppen durch.

Für Protestschreiben in die Türkei, hier die Adresse des Parlamentspräsidenten: Herrn Cahit Karakas, T.C. Büyük Millet Meclisi Baskanligina, Türkei-Ankara.

## Solidarität mit Andreas Müller-Wille

Auf unserem Konto ist bislang unter dem Stichwort Andreas Müller-Wille 548,50 DM eingegangen, und zwar von den Ortsgruppen Saarbrücken und Hamburg zusammen 348,50 DM und von zwei Einzelspendern aus Gelsenkirchen und Gießen zusammen 200,— DM. Herzlichen Dank allen Spendern.

Es ist klar, daß das noch mehr werden muß, denn Andreas Müller-Willes „Demonstrationskosten“ belaufen sich auf runde 30 000 DM. Auf dem Konto des Duisburger Solidaritätskomitees sind aber auch schon über 1 000,— DM eingegangen.

nanzielle Unterstützung für die Prozeßkosten ein.

Der Zentralvorstand der RHD hat sich in einem Schreiben an Professor Sigrist gewandt und ihm unsere Unterstützung zugesichert. In einem Gespräch mit der **Roten Hilfe** teilte Professor Sigrist mit, daß er das Verfahren wegen der Bedeutung für andere Verfahren gerne weiterführen würde. In diesem Fall allerdings wäre er wegen der hohen Kosten auf eine sehr breite Unterstützung angewiesen. Professor Sigrist, der sich für unser Unterstützungsangebot herzlich bedankte, wollte für die bisherigen Kosten zunächst auf unsere Hilfe verzichten, „da in anderen Routhier-Verfahren, so vor allem im Verfahren gegen Andreas Müller-Wille, das Geld dringender benötigt wird.“ Warum sich Professor Sigrist, auf den nach Abschluß des Strafverfahrens noch ein Disziplinarverfahren wartet, in dieser Sache so engagiert, hatte er in seinem Schlußwort vor Gericht so ausgedrückt: **„Von meinem Engagement im Fall Günter Routhier erhoffe ich, daß sich in dieser Hinsicht (Aufklärung von Polizeiübergriffen) eine Wendung zum Besseren erreichen läßt. Darum geht es mir vor allem in diesem Prozeß, nicht darum, meine bürgerliche Haut zu retten.“**

Der Zentralvorstand verschickt weiterhin auf Anfrage Faltpapier. Neu ist eine Zusammenstellung der Gerichtsurteile zu dem Fall (sie wird ebenfalls auf Anfrage verschickt), die hauptsächlich als Hilfsmittel dafür gedacht ist, wenn man bei einer Zeitung einen Artikel unterbringen will. (Die Redaktionen wollen häufig solche Unterlagen.)

Inzwischen sind beim Zentralvorstand zahlreiche unterschriebene Protestresolutionen eingegangen; der entsprechende Text war auf einem Abschnitt des Faltpapieres abgedruckt, den man abtrennen sollte. Aus Hamburg kamen gleich zwei Unterschriftenlisten ausgefüllt; die Hamburger Ortsgruppe hatte den Text der Resolution abgeschrieben und sie bei einer guten Gelegenheit gesammelt.

In Duisburg organisieren zwei evangelische Jugendheime zum 31. Mai ein Solidaritätsfest für Andreas Müller-Wille, zu dem das Düsseldorfer Kabarett „Die Zeitzunder“, der Gitarrist und Sänger Mick Weber und „Liedermeier“ ihr Kommen zugesichert haben. Auf diesem Fest soll auch der Fernsehfilm zu A. Müller-Wille (Videoaufzeichnung) gezeigt werden. Ihn kann man auch über den Zentralvorstand ausleihen. In Wiesbaden haben zwei Rote Helfer einen Stand auf einem Flohmarkt gemacht. Der Erlös von 155,90 DM ist für Andreas Müller-Wille bestimmt.

# Materialien der RHD



Die hier abgebildeten Broschüren und Faltpapier, die für die Arbeit einzelner Mitglieder aber auch der Ortsgruppen insgesamt sicher eine brauchbare Hilfe darstellen, sind zur Zeit beim Zentralvorstand zu bestellen. Die Broschüren zur Entlassung Ute N.s, die Materialien zur Verfolgung von Strauß-Gegnern, die Artikelsammlung zum Ratten- und Schweißbillegenzitat sowie die Dokumentation zur Entlassung der beiden Betriebsräte der RGO bei Hoesch in Dortmund werden gegen einen Unkostenbeitrag von 2,— DM abgegeben. Die Faltpapier und Flugblätter zu Erdal Eren, zu Andreas Müller-Wille und das RHD-Informationsblatt „Wir helfen“ sind kostenlos.

## Es stand in der „Roten Hilfe“

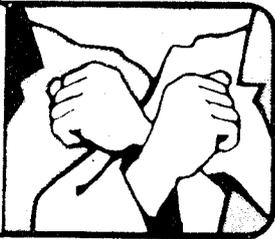


## Solidarität mit Erdal Eren wächst

Eine breite, prinzipielle Ablehnung von Todesurteilen ist die Grundlage für das schnelle Anwachsen der Solidarität mit Erdal Eren in der BRD. Der Aufruf des Solidaritätskomitees, sich gegen eine Vollstreckung des Todesurteils an dem jungen Antifaschisten in der Türkei einzusetzen, findet überall, wo er verteilt wird, Zustimmung.

Diese prinzipielle Ablehnung geht bis in die Reihen der CDU. Nach Informationen des Komitees wandte sich der CDU-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Sozialausschüsse der CDU, Norbert Blöm, mit einem Brief an den türkischen Parlamentspräsidenten und forderte ihn auf, sich gegen eine Vollstreckung einzusetzen.

## Berichte und Nachrichten aus den Ortsgruppen



### Die Rote Hilfe stellt sich vor

Bochum. Die Ortsgruppe Bochum wendet sich zur Zeit mit einem Brief an Bochumer Organisationen und Einzelpersonen, um die RHD vorzustellen. Vorbild dabei war ein ähnlicher Brief, den die Ortsgruppe Bielefeld verschickte. Wir drucken den Brief im folgenden ab.

Liebe Freunde!

Wir wenden uns heute an Euch, um unsere Organisation kurz vorzustellen und Euch unsere Unterstützung anzubieten für den Fall, daß Ihr sie einmal gebrauchen könnt. In unserer Satzung heißt es:

*Die Rote Hilfe Deutschlands ist eine überparteiliche Solidaritätsorganisation. Sie handelt nach dem Grundsatz: Einer für alle — alle für einen. Die Rote Hilfe Deutschlands organisiert die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden, weil sie für die Ziele der Arbeiterbewegung eintreten, weil sie sich im antifaschistischen, demokratischen oder gewerkschaftlichen Kampf einsetzen oder weil sie die Kriegsgefahr kämpfen.*

Praktisch bedeutet dies:

- Wir übernehmen Prozeß- und Anwaltskosten;
- Wir vermitteln Rechtsberatung;
- Wir rufen zur Teilnahme an Prozessen auf;
- Wir informieren die Öffentlichkeit;
- Wir vermitteln Erfahrungen und schaffen Kontakte;
- Wir zahlen Beihilfen, zum Beispiel, wenn hohe Geldstrafen bezahlt werden mußten;
- Wir betreuen politische Gefangene;
- Wir organisieren Spendenkampagnen.

Zusammengefaßt, wir versuchen eine breite Solidarität mit politisch Verfolgten im Sinne unserer Satzung zu schaffen.

In den letzten Monaten hat

sich die Ortsgruppe Bochum der RHD e.V. hauptsächlich um die Betreuung des zu einem Jahr Gefängnis verurteilten Bochumer Kriegsgegners Dieter Vogelmann, der vor kurzem aus dem Gefängnis entlassen wurde, gekümmert. Daneben gab es kleinere Aktivitäten zu verschiedenen anderen Fällen (Jochen-Beyer-Prozeß, Erdal Eren, A. Müller-Wille).

Für die Zukunft streben wir in Bochum eine Zusammenarbeit mit möglichst vielen demokratischen, antifaschistischen, gewerkschaftlichen, sozialistischen und kommunistischen Organisationen und Einzelpersonen an, wobei wir unsere Aufgaben auf dem begrenzten Gebiet einer Solidaritätsorganisation sehen. Wir verstehen uns nicht als eine Organisation, die Politik macht oder parteipolitisch gebunden ist.

In den letzten Jahren hat sich in der RHD e.V. mit größerer Klarheit die Auffassung durchgesetzt: Wenn wir schon feststellen müssen, daß die fortschrittliche politische Bewegung in der BRD und Westberlin zersplittert ist, so sollten wir einen Betrag dazu leisten, daß sie wenigstens dort solidarisch handelt, wo einzelne oder Gruppen aus dieser Bewegung herausgegriffen und in verschiedensten Formen verfolgt werden.

Wir halten es für nützlich, wenn diese Solidarität **nicht nur** spontan erfolgt, sondern auch durch eine Organisation wie die RHD e.V.. Eine Organisation hat sicherlich den „längeren Atem“. Sowohl bei der Öffentlichkeitsarbeit als auch finanziell. Vor allem durch unsere Mitglieder (in Bochum derzeit ca. 70; in der BRD ca. 50 Ortsgruppen) haben wir ein **regelmäßiges** Beitragsaufkommen, daß zu ca. 80 Prozent direkt zur Unterstützung weitergegeben wird. So wurde allein Dieter Vogelmann mit ca. 7 500,— DM unterstützt, davon 4 500,— DM aus den Kassen der RHD.

Den immer größeren Aufgaben, die an uns als Solidaritätsorganisation gestellt werden, können wir allerdings nur gerecht werden, wenn wir auch immer mehr Leute von der Not-

wendigkeit der Mitgliedschaft in der RHD überzeugen können. Wir würden uns daher freuen, wenn wir uns bei einer passenden Gelegenheit euren Mitgliedern (bei einem Treff oder in eurer Zeitung) einmal näher vorstellen können.

Von der Ernsthaftigkeit unseres Anspruchs, allen politisch Verfolgten im Sinne unserer Satzung zu helfen, könnt Ihr Euch gerne überzeugen: Wenn Ihr einmal Hilfe braucht oder von Menschen hört, die sie brauchen, wendet Euch an die RHD e.V.

### Wie arbeiten unsere Ortsgruppen?

Wie packen die Ortsgruppen ihre Solidaritätsaufgaben an — wie sieht das örtliche Vereinsleben aus — mit welchen Schwierigkeiten haben die Ortsgruppen zu kämpfen? Der Zentralvorstand hat damit begonnen, Ortsgruppen um Berichte zu bitten, in denen sie zu diesen Fragen ganz nüchtern Stellung nehmen. Es soll nach Möglichkeit hier von jedem Typ unserer Ortsgruppen (Ortsgruppen mit vielen, aber auch mit wenigen aktiven Mitgliedern, Ortsgruppen mit starken Aktivitäten, aber auch solche, die nur den Mindestanforderungen genügen können) ein Bericht — in loser Folge — veröffentlicht werden. Wir hoffen, daß diese Veröffentlichungen Anregungen und Anstöße für die weitere Verbesserung unserer Arbeit geben werden. Kleinere Ortsgruppen, in denen bislang nicht viel lief, werden vielleicht entdecken, daß man auch mit geringen Kräften wirksame Solidaritätsarbeit leisten kann. In dieser ersten Folge kommt die Ortsgruppe Hamburg zu Wort, die zwar ziemlich mitgliederstark ist, in der es aber wenig aktive Mitglieder gibt. Dennoch konnten wir in der Vergangenheit häufig über gelungene Aktivitäten dieser Ortsgruppe in der „Roten Hilfe“ berichten.

Als im vergangenen November ein neuer Ortsvorstand der RHD in Hamburg gewählt wurde, erhielt er von der Mitgliederversammlung den Auftrag, die Organisation der praktischen Solidarität wieder in Angriff zu nehmen, weil das im letzten Jahr ziemlich brach gelegen hatte.

Zwei Schwierigkeiten hatten wir dabei zu bewältigen. Einmal hatten wir am Ort keinen konkreten Anlaß und zum anderen haben wir zwar ziemlich viel Mitglieder, allerdings kaum aktive (bedingt durch die Mitarbeit in verschiedenen anderen Organisationen).

Also beschlossen wir, entsprechend der aktuellen Aufgabenstellung durch die **Rote Hilfe** für verfolgte Strauß-Gegner zu sammeln. Wir informierten unsere Mitglieder durch ein Rundschreiben, in dem wir von unseren geplanten Aktivitäten berichteten und zur Unterstützung aufforderten. Die verschiedenen Aktivitäten, Bücherverkaufsaktion an der Uni, Weihnachtsfeier mit Verkauf von gebastelten Sachen, Kartenvorverkauf für ein Konzert der **Schmetterlinge** und eine Spendensammlung bei dem Schmetterlingskonzert brachten dann die stolze Summe von

Wir wissen, daß wir noch nicht in allen Fällen aktiv eingreifen können. So konnten wir zum Beispiel zum gerade — erfolgreich — abgeschlossenen Bochumer Antifaschistenprozeß nur einen Beobachter schicken und hatten auch zu spät davon erfahren.

Das zeigt, wie wichtig gegenseitige Information und Unterstützung ist. Es wäre wünschenswert, wenn auch mit Euch eine punktuelle Zusammenarbeit möglich wäre.

Mit solidarischen Grüßen  
Ortsvorstand der RHD Bochum

826,92 DM (incl. einiger Spenden von Roten Helfern). Getragen wurden diese Aktionen im wesentlichen vom Ortsvorstand — allerdings trugen eine Reihe anderer Roter Helfer durch Bastelarbeiten und Bücherspenden zum Erfolg der Aktion bei.

Anfang des Jahres überlegten wir dann, wie wir diese Aktionen weiterführen könnten, da inzwischen auch klar war, daß wir zwei Prozesse ins Haus stehen hatten, wo es um Beleidigung des Herrn Strauß geht. Wie wir die Arbeit anpacken wollen, beratschlagten wir auf unserem nächsten Kassierertreff.

Wir haben am Ort zur Zeit mit dem Ortsvorstand sechs Kassierer. Diese sechs Kassierer betreuen die Mitglieder, die nicht kollektiv über andere Organisationen kassiert werden. Die Betreuung sieht so aus, daß die Mitglieder in unterschiedlichen Abständen (1 bis 3 Monaten) besucht werden und der Beitrag eingesammelt wird. Zwischendurch schicken ihnen die Kassierer die neueste RHD-Zeitung oder das örtliche Rundschreiben. So sind alle Mitglieder darüber informiert, was zentral oder vom Ort her läuft, und sie können sich nach Fortsetzung auf Seite 4

## Wie arbeiten unsere Ortsgruppen

Fortsetzung von Seite 3

Möglichkeiten an Aktivitäten beteiligen. Der Kassierertreff findet einmal monatlich statt; dort werden dann die Beiträge abgerechnet, Materialien verteilt und über anliegende Aufgaben diskutiert.

Aber wir sind ja dabei zu berichten, wie wir die Strauß-Kampagne weiterführen wollten. Wir fanden es am wichtigsten, daß die RHD dahin geht, wo schon politisch interessierte Menschen zu finden sind, und die deshalb dem Gedanken der RHD am ehesten aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir besorgten uns von da ab immer den Hamburger Veranstaltungskalender und machten uns eine monatliche Liste von Veranstaltungen, wo wir meinen, daß es sinnvoll ist, einen kleinen Infostand der RHD durchzuführen. Diese Liste erhalten alle Kassierer. Unser Problem dabei ist, daß es zwar viele Sachen gibt, wo wir hingehen könnten,

es aber oft an Roten Helfern fehlt, die das machen können. So haben wir dann oft eine lange Liste, aber nur ein oder zwei Veranstaltungen werden besucht.

Unsere Erfahrungen mit dem Besuch dieser Veranstaltungen sind recht unterschiedlich — konnten wir bei den Schmetterlingen 60,—DM sammeln oder auf einem großen Anti-Strauß-Fest 36,—DM, so waren es auf zwei anderen nur so um die 5,—DM. Wir meinen aber, daß es trotzdem gut ist, wenn die RHD zu solchen Veranstaltungen geht, weil sie dadurch auf jeden Fall bekannt wird. Denn Informationsmaterial haben wir immer gut verteilt.

Bei größeren Veranstaltungen ist es auch gut, wenn man sich vorher mit dem Veranstalter in Verbindung setzt, weil das auch noch eine zusätzliche Möglichkeit ist, die RHD bekanntzumachen.

## Wie eure Beiträge und Spenden geholfen haben

### Witten

Immer wieder mußten wir in den letzten Jahren über Fälle berichten, in denen Teilnehmer an der Antikriegstagsdemonstration in München 1972 zu Gefängnis verurteilt worden waren. In den letzten Jahren waren es Klaus Singer und Dieter Vogelmann, die deswegen Gefängnisstrafen absitzen mußten. In diesen Wochen erhielt nun Heinz Baron, der fast das ganze Jahr 1976 wegen seiner Beteiligung an dieser Demonstration im Gefängnis saß, die Gerichtskostenrechnung über rund 1500,—DM. Die Rote Hilfe gewährte Heinz Baron, der diese Kosten zwar selber tragen kann, aber die Summe nicht mit einem Schlag aufbringen kann, ein Darlehen.

Auch in diesem Fall zeigt sich wieder die Notwendigkeit einer bundesweit organisierten Solidaritätsorganisation, die eben auch acht Jahre später, wenn niemand mehr von dem Vorfall spricht, Unterstützung aufbringen kann.

### Bochum

Wir haben schon häufig über Prozesse berichten müssen, die gegen die Zeitung der KPD/ML, den „Roten Morgen“, geführt wurden. Die verantwortlichen Redakteure waren in ihnen zu hohen Geld- und auch zu Gefängnisstrafen (mit Bewährung) verurteilt worden. Zu den verantwortlichen Redakteuren, die 1976 vor Gericht standen, gehörte auch Gernot Schubert. Heute, vier Jahre danach, bekommt er und seine Familie immer noch die Folgen dieser zu meist wegen Verstoßes gegen den berüchtigten Paragraphen 90a (Verunglimpfung der BRD) geführten Verfahren in Form von Anwalts- und Gerichtsrechnungen zu spüren. Die Rote Hilfe hat auch in diesem Fall Unterstützung gewährt.

### Spendenliste

Im April gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein: OG Heidelberg 115,—; OG Westberlin 300,—; OG Hamburg 139,—; OG Kiel 678,50; H.F., Marktoberdorf 8,—; OG München 20,75; OG Saarbrücken 3,—; OG Gelsenkirchen 462,40; R.J.H., München 10,—; OG Bielefeld für Dieter Vogelmann 242,—.  
Summe: 1978,65

Allen Spendern herzlichen Dank.

### Hinweis der Redaktion

Die nächste Ausgabe der „Roten Hilfe“ erscheint als Doppelnnummer Juli/August.

## POLIZEI SCHEUT FOTOS

Für Pressefotografen wird es immer gefährlicher, die Polizei im Einsatz zu fotografieren. Wer bei Demonstrationen fotografiert, wie Polizisten gegen Demonstranten vorgehen, muß damit rechnen, daß ihm die Kamera entrissen und oft genug beschädigt wird, daß der Film herausgerissen wird, und, wenn der Fotograf es wagen sollte, die Kamera nicht sofort herauszugeben, so wird er nicht selten erst zusammengeschlagen und dann noch angeklagt.

Die Rechtsgrundlage für ein derartiges Vorgehen ist über 70 Jahre alt, es ist das „Recht am eigenen Bild“. Eigentlich handelt es sich dabei um Paragraphen, die die Zivilgerichte beschäftigen, wenn ohne Einwilligung des Fotografierten ein **Portraitfoto** von ihm **veröffentlicht** wird. Diese Paragraphen machten nun die Richter zur Grundlage von Strafverfahren. Das Oberlandesgericht Hamburg zum Beispiel billigte Polizisten ein Notwehrrecht zu gegen den Angriff auf ihr Recht

am eigenen Bild. Sie hatten zur Sicherstellung des Films den Fotografen festgenommen. Auch körperliche Gewalt gegen Fotografen wird so gerechtfertigt. Hamburger Pressefotografen wurden bereits mit dem Schlagstock bearbeitet, aus Bäumen geholt und mit der Chemischen Keule besprüht.

Warum das Ganze? Der Hamburger Rechtsanwalt Römmig: „Was dahinter steht — ich kann es mir nicht erklären. Wenn man davon ausgeht, daß Polizeieinsätze rechtmäßig ablaufen, dann ist mir völlig schleierhaft, warum ein rechtmäßiger Polizeieinsatz nicht fotografiert werden soll.“ Oder laufen die Polizeieinsätze vielleicht doch nicht immer so „rechtmäßig“ ab?

Wir wissen aus vielen politischen Prozessen, daß ein Foto von einem Polizeieinsatz oft eine entscheidende Hilfe für den Angeklagten darstellen kann. Angegriffenen Fotografen sichern wir deshalb die Solidarität der Roten Hilfe zu.

**Lübeck:** Jan Kalsow, Vorrader Str. 2, 24 Lübeck 1;

**München:** Manfred Neumann, Pötschnerstr. 13, 8000 München 19

**Nürnberg:** K.H. Hoffmann, Flaschenhofstr. 21, 85 Nürnberg;

**Recklinghausen:** A. Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, 435 Recklinghausen;

**Reutlingen:** Klaus Kercher, Grillparzerstr. 2, 7410 Reutlingen;

**Schleswig:** U. Kolaczinski, 2381 Tolkschuby;

**Weser-Ems:** Gerd Coldewey, Seefelder Außendeich, 2883 Stadland 3;

**West-Berlin:** Hans Köbrich, Grüntaler Str. 30, 1 Berlin 65;

Falls weitere Ortsgruppen hier ihre Anschrift abdrucken lassen wollen, sollen sie dies dem Zentralvorstand mitteilen.



# ROTE HILFE

■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Kontonr.: 19 11 00 — 462.

Die  
**ROTE HILFE**

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Eigendruck im Selbstverlag